



## Verordnung

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 19.10.2023, GZ.: 030/st/23/25-2023, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 30.03.2024, ZI. RO-28-963/2024-35, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet:

### §1 Änderungen des Flächenwidmungsplanes

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird wie folgt geändert:

1. (25/2023) eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 486, KG Mallestig, im Ausmaß von ca. 62m<sup>2</sup> von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Dorfgebiet (§ 17 K-ROG 2021),
- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### §2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Poglitsch

Anlagen:

- 1) Planliche Darstellungen

# Anlagen:

